



Niederschelderhütte, 15. August 2020

Konzept Schulbetrieb Schuljahr 2020-21

(Stand 15.08.2020)

Szenario 1, 2 und 3 entsprechend der Vorgaben des 5. Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz, gültig ab 17.08.2020

Drei verschiedene Szenarien sind nach den Vorgaben möglich:

1. Szenario 1: Regelbetrieb ohne Abstandsgebot

1.1 Schulbetrieb

Die Eltern und Sorgeberechtigten werden in Absprache mit Schulleitersprecherin und Klassenelternsprecher/Innen umgehend über die **Homepage der Schule** informiert.

Es gilt das allgemeine **Abstandsgebot von 1,50 m**.

Alle Personen, die das Gebäude betreten und verlassen, müssen einen Mund-Nasenschutz tragen und sich in eine am Haupteingang ausliegende Liste eintragen.

Der **Schulbetrieb** findet regulär in den regulären Klassenverbänden statt.

Die regulären **Stundenpläne** werden unterrichtet (Ausnahmen und Einschränkungen im Schwimm- und Sportunterricht, im Kunst- und Musikunterricht entsprechend der bekannten Vorgaben). Bei der Erstellung des **Stundenplans** wird darauf geachtet, möglichst wenig verschiedene Lehrkräfte pro Klasse einzusetzen.

Die **Schulbusse** fahren wie gewohnt. Auf dem Weg von der Schule zur Haltestelle und zurück, sowie an den Haltestellen und im Bus muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Der Unterrichtsbeginn um 8 Uhr wird in einem **Übergangszeitfenster von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr** gestattet, um längere Wartezeiten vor dem Schulgebäude zu vermeiden.

Die **Pausen** erfolgen zeitversetzt und in Gruppen einer Jahrgangsstufe. Jede Gruppe erhält einen vorgegebenen Bereich des Schulhofs.

Auch **Früh- und Mittagsbetreuung** sowie die **Ganztagsschule** finden entsprechend der Vorgaben und Richtlinien statt. Die Kinder werden in Gruppen entsprechend ihrer Jahrgänge eingeteilt und während ihrer Zeit in der Schule in diesen Gruppen geführt. Eine Durchmischung wird möglichst vermieden.

Die Kinder tragen beim Betreten der Schule, auf den Fluren, Treppen und Gängen und während der Pausen einen **Mund-Nasenschutz**. Innerhalb des Klassenraums darf dieser nur dann abgenommen werden, wenn die Kinder sich die Hände gewaschen und ihren Sitzplatz eingenommen haben. Auch beim Bewegen innerhalb des Klassenraumes, beim Gang auf die Toilette usw. müssen die Kinder den Mundschutz tragen.

Vor dem Betreten der Schule stellen sich die Kinder mit Mund-Nasenschutz an den bekannten Markierungen vor dem Gebäude auf. Es werden **beide Eingänge** des Gebäudes genutzt (Haupteingang: Klassen 2a, 2b, 4a, 1a; Nebeneingang: Klassen 1b, 3a, 3b, 4b).

Sie werden nach und nach und **nur mit Mund-Nasenschutz eingelassen**. Sollte ein Kind keinen Mundschutz tragen, erhält es ausnahmsweise ein Exemplar aus dem Vorrat der Schule (Dies sollte ein Sonderfall bleiben, da die Vorräte begrenzt sind.) Der Einlass wird an Haupt- und Nebeneingang von Mitarbeiter/Innen der Schule vorgenommen.

Auch auf den **Fluren vor den Klassenräumen und auf dem Schulhof nach dem Pausenende** stellen die Kinder sich an markierten Punkten auf und werden nach und nach eingelassen. Es gibt eine markierte **Wegeführung** auf den Treppen und Fluren und für das gesamte Gebäude.

Durch die **Nutzung verschiedener Zugänge** am Unterrichtsbeginn, in den Pausen und zum Unterrichtsende werden die Wege der Klassen geleitet und Begegnungen reduziert.

In den Klassenräumen wird **während des Unterrichts** auf ein allgemeines Abstandhalten geachtet. Alle **gemeinschaftlichen Aktivitäten und Methoden** (Sitzen im Erzählkreis, Partner- und Gruppenarbeiten, usw.) werden im Klassenraum und im Schulgebäude vermieden. Alle weiteren diesbezüglichen **Vorgaben der „Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen“ vom 30.06.2020 und der 5. Fassung des Hygieneplans für Schule in RLP, gültig ab 17.08.2020**, werden umgesetzt. Die Kinder sitzen so weit wie möglich mit Abstand an **Einzeltischen**.

Übergangsphasen (Wege in die Pause und zurück, Schulbeginn, Schulende, usw.) werden nach Möglichkeit dosiert und mit Abstand gestaltet. Die Kinder werden nach und nach eingelassen, in die Pause geschickt, usw.

Auf den **Schülertoiletten** halten sich nicht mehr als 3 Kinder auf. Es gibt Wartelinien und markierte Plätze zum Händewaschen.

1.2 Lehrkräfteeinsatz:

Es bestehen keine Einschränkungen, auch nicht bezüglich des weiteren schulischen Personals.

1.3 Dokumentation der Anwesenheit:

- Schülerinnen und Schüler: *Anwesenheitskarte und Klassenbuch*
- Lehrkräfte und weiteres, regelhaft eingesetztes Personal: (FSJ, Jahrespraktikanten, Integrationskräfte, Betreuungs- und Ganztagskräfte, Schulsekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte, usw.): *Anwesenheitsliste Haupteingang*
- Schulaufsicht, Fachleiter, Besucher/Innen, Erziehungsberechtigte, Handwerker, usw.: *Anwesenheitsliste am Haupteingang*

1.4 Veranstaltungen und Projekte:

Nur nach **sorgfältiger Prüfung** in Bezug auf den jeweils gültigen Hygieneplan und sonstige Vorschriften. Ebenfalls sollte eine sorgfältige Prüfung erfolgen, ob die für besondere schulische Veranstaltungen und Projekte **notwendige Zeit im Verhältnis zur Aufarbeitung versäumter Unterrichtsinhalte** und/oder zur Vermittlung von Kerninhalten der Hauptfächer steht.

2. Szenario 2: Eingeschränkter Regelbetrieb mit Abstandsgebot

2.1 Schulbetrieb

Die Eltern und Sorgeberechtigten werden in Absprache mit Schulleitersprecherin und Klassenelternsprecher/Innen umgehend über die **Homepage der Schule** informiert.

Es gilt das allgemeine **Abstandsgebot von 1,50 m. Alle Personen**, die das Gebäude betreten und verlassen, müssen einen Mund-Nasenschutz tragen und sich in eine am Haupteingang ausliegende Liste eintragen.

Der **Schulbetrieb** findet im **täglichen Wechsel von Präsenz- und Fernunterricht** (wie in der Zeit vom 03.05. – 03.07.2020) statt. Die regulären **Stundenpläne** werden unterrichtet (Ausnahmen und Einschränkungen im Schwimm- und Sportunterricht, im Kunst- und Musikunterricht entsprechend der bekannten Vorgaben). Jede Klasse wird **möglichst nur vom Klassenlehrer** und maximal einer weiteren Lehrkraft unterrichtet.

Die Klassen werden in **2 Gruppen** mit bis zu 15 Kindern geteilt. Die Gruppen erhalten jeweils einen Tag Präsenzunterricht und einen Aufgabenplan für den Fernunterricht des nächsten Tages.

Die **Unterrichtszeiten** für den Präsenzunterricht sind:

Klassenstufe 1 und 2: 8 – 12 Uhr

Klassenstufe 3 und 4: 8 – 13 Uhr

Für die Klassenstufe 1 besteht die Sonderregelung, bis zu den Weihnachtsferien 2020 auch bei Szenario 2 möglichst täglichen Präsenzunterricht zu erhalten.

Die **Schulbusse** fahren wie gewohnt. Auf dem Weg von der Schule zur Haltestelle und zurück, sowie an den Haltestellen und im Bus muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.

Für die Tage des jeweiligen Fernunterrichts wird eine **Notgruppe** für die Kinder eingerichtet, die nicht anderweitig betreut werden können. Die Kinder, die in Ganztags- oder Ganztagsbetreuung angemeldet sind, können im Anschluss an die Notgruppe entsprechend bis 13, 14 oder 16 Uhr Betreuung oder Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen. Eine schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an der Notgruppe muss **spätestens am Tag vorher bis 11 Uhr per E-Mail** an gsmudersbach@t-online.de erfolgen. **Eine Anmeldung zur Notgruppe sollte nur bei tatsächlichem und nicht anders organisierbarem Betreuungsbedarf seitens der Eltern erfolgen!**

Der Unterrichtsbeginn (Präsenzunterricht) um 8 Uhr wird in einem **Übergangszeitfenster von 7.45 Uhr bis 8.00 Uhr** gestaltet, um längere Wartezeiten vor dem Schulgebäude zu vermeiden.

Die **Pausen** erfolgen zeitversetzt und in Gruppen einer Jahrgangsstufe. Jede Gruppe erhält einen vorgegebenen Bereich des Schulhofs.

Auch **Früh- und Mittagsbetreuung** sowie die **Ganztagschule** finden entsprechend der Vorgaben und Richtlinien statt. Die Kinder werden in Gruppen entsprechend ihrer Jahrgänge eingeteilt und während ihrer Zeit in der Schule in diesen Gruppen geführt. Eine Durchmischung wird möglichst vermieden.

Die Kinder tragen beim Betreten der Schule, auf den Fluren, Treppen und Gängen und während der Pausen einen **Mund-Nasenschutz**. Innerhalb des Klassenraums darf dieser nur dann abgenommen werden, wenn die Kinder sich die Hände gewaschen und ihren Sitzplatz eingenommen haben. Auch beim Bewegen innerhalb des Klassenraumes, beim Gang auf die Toilette usw. müssen die Kinder den Mundschutz tragen.

Vor dem Betreten der Schule stellen sich die Kinder mit Mund-Nasenschutz an den bekannten Markierungen vor dem Gebäude auf. Es werden **beide Eingänge** des Gebäudes genutzt (Haupteingang: Klassen 2a, 2b, 4a, 1a; Nebeneingang: Klassen 1b, 3a, 3b, 4b). Sie werden nach und nach und **nur mit Mund-Nasenschutz eingelassen**. Sollte ein Kind keinen

Mundschutz tragen, erhält es ausnahmsweise ein Exemplar aus dem Vorrat der Schule (Dies sollte ein Sonderfall bleiben, da die Vorräte begrenzt sind.) Der Einlass wird an Haupt- und Nebeneingang von Mitarbeiter/Innen der Schule vorgenommen.

Auch auf den **Fluren vor den Klassenräumen und auf dem Schulhof nach dem Pausenende** stellen die Kinder sich an markierten Punkten auf und werden nach und nach eingelassen. Es gibt eine markierte **Wegeführung** auf den Treppen und Fluren und für das gesamte Gebäude.

Durch die **Nutzung verschiedener Zugänge** am Unterrichtsbeginn, in den Pausen und zum Unterrichtsende werden die Wege der Klassen geleitet und Begegnungen reduziert.

In den Klassenräumen wird **während des Unterrichts** auf ein allgemeines Abstandhalten geachtet. Alle **gemeinschaftlichen Aktivitäten und Methoden** (Sitzen im Erzählkreis, Partner- und Gruppenarbeiten, usw.) werden im Klassenraum und im Schulgebäude vermieden. Alle weiteren diesbezüglichen **Vorgaben der „Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen“ vom 30.06.2020 und der 5. Fassung des Hygieneplans für Schule in RLP, gültig ab 17.08.2020**, werden umgesetzt. Die Kinder sitzen so weit wie möglich mit Abstand an **Einzeltischen**.

Übergangsphasen (Wege in die Pause und zurück, Schulbeginn, Schulende, usw.) werden nach Möglichkeit dosiert und mit Abstand gestaltet. Die Kinder werden nach und nach eingelassen, in die Pause geschickt, usw.

Auf den **Schülertoiletten** halten sich nicht mehr als 3 Kinder auf. Es gibt Wartelinien und markierte Plätze zum Händewaschen.

2.2 Lehrkräfteeinsatz:

Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, sind nur dann vom **Präsenzunterricht befreit**, wenn dies in einem entsprechenden Verfahren festgestellt wurde. Alle weiteren Regelungen werden entsprechend der „Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen im Schuljahr 2020-21“ oder aktueller Vorgaben getroffen.

Die Klassenleitungen **organisieren den Präsenz- und Fernunterricht**, die Bereitstellung der Arbeitspläne und Sichtung der Arbeitsergebnisse der Kinder sowie den Kontakt und Austausch mit den Elternhäusern. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf Kinder und Familien zu legen, die besondere Unterstützung beim Lernen und beim Anfertigen der häuslichen Aufgaben benötigen. In Einzelfällen kann den Eltern die Teilnahme ihres Kindes an der **Notgruppe aktiv angeboten** werden.

2.3 Dokumentation der Anwesenheit:

- Schülerinnen und Schüler: *Anwesenheitskarte und Klassenbuch*
- Lehrkräfte und weiteres, regelhaft eingesetztes Personal: (FSJ, Jahrespraktikanten, Integrationskräfte, Betreuungs- und Ganztagskräfte, Schulsekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte, usw.): *Anwesenheitsliste Lehrerzimmer*
- Schulaufsicht, Fachleiter, Besucher/Innen, Erziehungsberechtigte, Handwerker, usw.: *Anwesenheitsliste am Haupteingang*

2.4 Veranstaltungen und Projekte:

Nur nach **sorgfältiger Prüfung** in Bezug auf den jeweils gültigen Hygieneplan und sonstige Vorschriften.

3. Szenario 3: Temporäre Schulschließung

3.1 Schulbetrieb

Die Eltern und Sorgeberechtigten werden in Absprache mit Schulleitersprecherin und Klassenelternsprecher/Innen umgehend über die **Homepage der Schule** informiert.

Die Schule ist teilweise oder ganz geschlossen.

Der Unterricht wird als **Fernunterricht** organisiert und zum Teil auf das Lernen mit digitalen Medien umgestellt.

Die Klassenleitungen erstellen **Wochen-Arbeitspläne**, die entweder über die Homepage (Bereiche für jede Klasse sind angelegt) oder über eine Abholung in der Schule weitergegeben werden. Eine **wöchentliche Abgabe und Sichtung der Arbeitsergebnisse** der Kinder wird vereinbart und umgesetzt. **Weitere, individuelle Absprachen der Klassenleitungen mit den Eltern der Klassen werden getroffen.**

Es wird besonderen Wert auf **kontinuierliche und zeitnahe Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus** gelegt. Regelmäßige Kontaktaufnahmen (Telefonate, Briefe, E-Mail, Videokonferenzen) finden statt. Die Eltern und Kinder erhalten feste Zeiten und Möglichkeiten, Kontakt mit den Klassenleitungen aufzunehmen, mindestens zweimal pro Woche.

Es wird eine **Notgruppe** für die Kinder eingerichtet, deren Eltern eine anderweitige Betreuung unter keinen Umständen organisieren können. Die Kinder, die in Ganztags- oder Ganztagsbetreuung angemeldet sind, können die Notgruppe auch entsprechend bis 13, 14 oder 16 Uhr in Anspruch nehmen. Eine schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an der Notgruppe muss **spätestens am Tag vorher bis 11 Uhr per E-Mail an gsmudersbach@t-online.de** erfolgen. **Eine Anmeldung zur Notgruppe sollte nur bei tatsächlichem und nicht anders organisierbarem Betreuungsbedarf seitens der Eltern erfolgen!**

3.2 Lehrkräfteeinsatz:

Die Klassenleitungen organisieren den **Fernunterricht**, die **Bereitstellung der Arbeitspläne und Sichtung der Arbeitsergebnisse der Kinder** sowie den **Kontakt und Austausch mit den Elternhäusern**. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf Kinder und Familien zu legen, die besondere Unterstützung beim Lernen und beim Anfertigen der häuslichen Aufgaben benötigen. In **Einzelfällen** kann den Eltern die Teilnahme ihres Kindes an der Notgruppe aktiv angeboten werden.

Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, können zur Betreuung der Notgruppe eingesetzt werden. Alle weiteren Regelungen werden entsprechend der „Leitlinien für den Unterricht an Grundschulen im Schuljahr 2020-21“ oder aktueller Vorgaben getroffen.

3.3 Dokumentation der Anwesenheit:

- Schülerinnen und Schüler: *Anwesenheitskarte und Klassenbuch*
- Lehrkräfte und weiteres, regelhaft eingesetztes Personal: (FSJ, Jahrespraktikanten, Integrationskräfte, Betreuungs- und Ganztagskräfte, Schulsekretärin, Hausmeister, Reinigungskräfte, usw.): *Anwesenheitsliste Lehrerzimmer*
- Schulaufsicht, Fachleiter, Besucher/Innen, Erziehungsberechtigte, Handwerker, usw.: *Anwesenheitsliste am Haupteingang*

3.4 Veranstaltungen und Projekte:

Es finden keine Veranstaltungen und Projekte statt.